



**EIN VEREIN. EIN WEG. EINMALIG.**

Westfalia 04 Gelsenkirchen, Postfach 100603, 45806 Gelsenkirchen

## An alle Mitglieder

Gelsenkirchen, 05.03.2023

### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Hiermit lädt der Vorstand zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein

**am Freitag, 31.03.2023**  
**um 19:04 Uhr im Vereinsheim Westfalia 04 Gelsenkirchen e.V.**

#### Tagesordnung

- TOP1 Begrüßung
- TOP2 Bericht des Vorstandes
- TOP3 Berichte der Abteilungsleiter
- TOP4 Bericht des Kassierers / der Kassenprüfer
- TOP5 Entlastung des Vorstands
- TOP6 Satzungsänderung (§27) aufgrund einer Auflage des Finanzamt zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit

#### ALT - § 27 Satzungs- und Zweckänderungen, Auflösung bzw. Fusion, Vermögensbindung

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nach § 2 dieser Satzung fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen dem Kinderhospiz „Arche Noah“ am Marienhospital Gelsenkirchen zu, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke i.S. der §§ 52 – 54 der Abgabenordnung zu verwenden hat.

**Vor Auflösung des Vereins ist die Fortführung des Vereins durch Abteilungen zu prüfen; hierzu können Abteilungen Anträge an den Vorstand richten und die Mitgliederversammlung die Übernahme des Vereinsvermögens durch Abteilungen beschließen.**

Im Falle einer Fusion mit einem anderen Verein, fällt das Vermögen nach Vereinsauflösung an den neu entstehenden steuerbegünstigten Fusionsverein bzw. den steuerbegünstigten aufnehmenden Verein, der es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke i. S. §§ 52 ff. Abgabenordnung zu verwenden hat.

#### NEU - § 27 Satzungs- und Zweckänderungen, Auflösung bzw. Fusion, Vermögensbindung

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nach § 2 dieser Satzung fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen dem Kinderhospiz „Arche Noah“ am Marienhospital Gelsenkirchen zu, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke i.S. der §§ 52 – 54 der Abgabenordnung zu verwenden hat.

**Vor Auflösung des Vereins ist die Fortführung des Vereins durch Abteilungen zu prüfen.**

Im Falle einer Fusion mit einem anderen Verein, fällt das Vermögen nach Vereinsauflösung an den neu entstehenden steuerbegünstigten Fusionsverein bzw. den steuerbegünstigten aufnehmenden Verein, der es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke i. S. §§ 52 ff. Abgabenordnung zu verwenden hat.

- TOP7 Behandlung von Anträgen
- TOP8 Verschiedenes



**EIN VEREIN. EIN WEG. EINMALIG.**

Die offizielle Bekanntmachung der Satzungsänderung und Einladung zur JHV erfolgt satzungsgemäß über den Schaukasten am Vereinsheim und über unsere Homepage ([westfalia04ge.de](http://westfalia04ge.de)) ab dem 11.03.2023. Des weiteren wird sie an alle bekannten Mailadressen versandt. Ebenfalls kann die Neufassung per Mail angefordert werden (Anforderung ausschl. über [mtrocek@web.de](mailto:mtrocek@web.de)).

Anträge zur Erweiterung oder Änderung der Tagesordnung müssen dem Vorstand (ausschließlich an [vorstand@westfalia04ge.de](mailto:vorstand@westfalia04ge.de)) bis zum 27.03.2023 in schriftlicher Form vorliegen.

Mit sportlichen Grüßen

**Westfalia 04  
Gelsenkirchen e.V.**

gez. Michael Göllner / 1. Vorsitzender  
gez. Michael Trocek / 2. Vorsitzender